



Integrationskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis

Zusammenfassung zentraler Erkenntnisse
und Handlungsempfehlungen



Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

unsere Gesellschaft ist internationaler geworden. Die Grenzen zu den europäischen Nachbarstaaten sind offen, Wirtschaftsbeziehungen bestehen rund um den Globus und auch der Rhein-Sieg-Kreis ist vielfältiger und bunter geworden. Menschen aus unterschiedlichsten Nationen leben in unserem Kreis, die meisten schon seit vielen Jahren. Sie haben hier ihre sozialen Beziehungen, sind beruflich erfolgreich und planen ihre Zukunft in unserer Region. Sie sollen an allen Bereichen des öffentlichen Lebens teilhaben und dort Unterstützung erfahren, wo es notwendig ist.

Das Integrationskonzept soll ergänzend zum Integrationsportal dazu beitragen, die Integration der Zuwanderer im Rhein-Sieg-Kreis weiter zu verbessern. Es umfasst alle wichtigen Handlungsfelder der Integration: „Deutsch als Verständigungssprache“, „Bildung, Ausbildung und berufliche Integration“, „Sozialräumliche Integration“, „Demokratie und Integration“ sowie „Zuwanderer in besonderen Lebenslagen“. Diese fünf Handlungsfelder werden beschrieben und Handlungsempfehlungen benannt. Die vorliegende Zusammenfassung informiert über zentrale Erkenntnisse des Gesamtkonzeptes.

Die Erarbeitung erfolgte in einem konsensorientierten Prozess unter Beteiligung der im Kreistag vertretenden Fraktionen, Vertreterinnen und Vertreter kreisangehöriger Städte und Gemeinden, an der Integrationsförderung mitwirkenden Institutionen sowie der Vorsitzenden der Integrationsräte. Viele wertvolle Anregungen sind in das Konzept eingeflossen und geben Impulse für einen weiteren intensiven Dialog. Wir würden es sehr begrüßen, wenn möglichst viele der aufgeführten Handlungsempfehlungen aufgegriffen und schrittweise realisiert werden könnten. An dieser Stelle möchten wir allen herzlich danken, die mit großem Engagement an der Erarbeitung des Konzeptes mitgewirkt haben.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und würden uns freuen, wenn wir auf Sie als Bürgerin oder Bürger, als Fachfrau oder Fachmann, als Einheimische oder Zugewanderte zählen dürfen bei der gemeinsamen Umsetzung unserer Ideen und Ziele.

Ihr



Frithjof Kühn
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

Ihr



Hermann Allroggen
Dezernent für
Soziales und Gesundheit

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Präambel	4
2. Zentrale Erkenntnisse	7
2.1 Deutsch als Verständigungssprache	7
2.2 Bildung, Ausbildung und berufliche Integration	7
2.3 Sozialräumliche Integration	8
2.4 Demokratie und Integration	10
2.5 Menschen in besonderen Lebenslagen	11
3. Mitwirkende	14
4. Impressum	15

(Die Verwendung der männlichen Form aus Gründen besserer Lesbarkeit schließt die weibliche Form ein.)

1. Präambel

I)

Im Rhein-Sieg-Kreis leben zurzeit etwa 80.000 ausländische und ausgesiedelte Mitbürger; das sind über 13 % der Gesamtbevölkerung. Über den Sachverhalt der Migration sagen statistische Daten wenig aus; die Zahl der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte geht weit über die der Ausländer bzw. der zugewiesenen Aussiedler hinaus. Zählt man die Menschen, die inzwischen eingebürgert sind und deren in Deutschland als Deutsche geborene Kinder hinzu, ergibt sich ein Bevölkerungsanteil von über 25 % Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Angesichts der demografischen Entwicklung wird diese Zahl in den nächsten 50 Jahren noch erheblich steigen.

Die Zukunft des Rhein-Sieg-Kreises wird somit multiethnisch und interkulturell geprägt sein. Die Integration von Zugewanderten wird daher künftig eine herausragende Bedeutung für alle Beteiligten haben. Eine erfolgreiche Integration als Prozess der Eingliederung der Zugewanderten und Angleichung der Lebenslagen ohne Aufgabe der jeweiligen kulturellen Identität wird aber weder von selbst eintreten, noch durch staatliche Programme oder Maßnahmen zu verordnen sein. Es handelt sich vielmehr um eine dauerhafte gesellschaftliche und politische Aufgabe, bei der Zugewanderte, Aufnahmegesellschaft und Politik im Dialog miteinander ihre unterschiedlichen Beiträge zu leisten haben.

Unterlassene Integration verursacht nicht nur materielle Kosten und volkswirtschaftliche Schäden. Sie fördert auch die Bildung ethnischer Parallelgesellschaften, Fremdenfeindlichkeit, Konflikte um knappe Ressourcen und bedeutet somit eine Gefährdung des Gemeinwesens.

Ziel von Integration ist die umfassende, also wirtschaftliche, soziale, kulturelle und – soweit verfassungsrechtlich zulässig – rechtliche und politische Teilhabe und Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat 1990 auf Beschluss des Kreistages die Stelle eines ehrenamtlich tätigen Neubürgerbeauftragten eingerichtet. Die Hauptaufgabe besteht darin, praktische Beratungstätigkeit für Aussiedler und neu zugezogene Ausländer zu leisten und sie auf diese Weise in konkreten Lebenssituationen zu unterstützen.

Um die Integration ausländischer Mitbürger, Zuwanderer und von Menschen, die als Spätaussiedler im Rhein-Sieg-Kreis zu uns gekommen sind zu fördern, wurde – ebenfalls aufgrund eines Beschlusses des Kreistages – 2006 beim Sozialamt des Rhein-Sieg-Kreises eine „Fachstelle Integration“ eingerichtet und unmittelbar bei der Amtsleitung angesiedelt, um eine eigenständige Wahrnehmung der ressortübergreifenden Aufgaben zu gewährleisten. Die Fachstelle Integration verfolgt das Ziel, dem Themenbereich Integration im Rhein-Sieg-Kreis Geltung und Struktur zu verschaffen. Ihre Handlungsfelder sieht sie sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kreisverwaltung. Dabei fungiert sie als koordinierende Stelle zwischen den Interessen von Zugewanderten, Verbänden und Organisationen, der öffentlichen Verwaltung

und den politischen Gremien. Durch kreisweite Aktionen regt sie die Diskussion um Integration im Rhein-Sieg-Kreis an.

Die konkreten Begegnungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund finden in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden statt. Hier werden Integrationserfolge unmittelbar sichtbar. Eine erfolgreiche Integration ist für die Kommunen aus diesem Grund von zentralem Interesse. Deshalb leisten sie vor Ort wichtige Beiträge zur Integration von Zugewanderten, nicht nur durch Ansprechpartner in den Verwaltungen, sondern in einigen Kommunen auch durch die Einrichtung von Integrationsräten.

Auch die Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis leisten unverzichtbare Beiträge zur Integration, z.B. durch Angebote der Migrationserstberatungsstellen, Jugendmigrationsdienste und Integrationsagenturen.

II)

Aufgrund der wechselseitigen Auswirkungen kann das Thema Migration nicht losgelöst vom Thema demografischer Wandel betrachtet werden. In der öffentlichen Debatte wächst die Überzeugung, dass Zuwanderung einen Beitrag leisten kann, die prognostizierten negativen Folgen der demografischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und für die sozialen Sicherungssysteme zu mindern. Es ist davon auszugehen, dass es schon im nächsten Jahrzehnt beim Arbeitskräfteangebot - wenn die gut ausgebildeten geburtsstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden - zu qualitativen und quantitativen Einbrüchen kommen wird. Da also absehbar ist, dass die Wirtschaft ihren Arbeitskräftebedarf ohne Zuwanderung nicht mehr decken kann, gewinnt die Aufnahme und Integration zugewanderter Menschen weiter an Bedeutung. Schon bisher hat die Zuwanderung dazu beigetragen, dass sich durch die höheren Geburtenzahlen der Zuwanderungsbevölkerung das sinkende Geburtenniveau und die steigende Lebenserwartung noch nicht in einer insgesamt abnehmenden Bevölkerungszahl und in einer deutlicheren Erhöhung des Durchschnittsalters niedergeschlagen haben.

Diese sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stellen sowohl den Rhein-Sieg-Kreis und seine 19 Städte und Gemeinden als auch die im Bereich Integration aktiven Organisationen, Verbände und Einzelpersonen gleichermaßen vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund wurde das Thema „Integration“ in das Kreisentwicklungskonzept 2020 aufgenommen. Eine Arbeitsgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises, der kreisangehörigen Kommunen, der Politik, der Wohlfahrtsverbände und der Kirchen besteht, hat gemeinsam das nachfolgende Integrationskonzept erarbeitet. Vertreter von Migrantenorganisationen wurden in den Beratungsprozess aktiv eingebunden.

III)

Integration und damit auch das Konzept des Rhein-Sieg-Kreises soll sich nicht nur an Defiziten orientieren, sondern vielmehr bei den Potenzialen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung ansetzen. Sie ist nicht das Problem von Zugewanderten und schon gar kein „Ausländerproblem“, sondern eine Frage des Umgangs von Menschen miteinander. Es ist ein zweiseitiger Prozess, der jeden Einzelnen betrifft: die Menschen mit Migrationshintergrund und die Bürger der einheimischen Ge-

sellschaft. Achtung voreinander, Toleranz, gegenseitige Wertschätzung und Respekt sind unverzichtbare Grundlage dieses Prozesses, bei dem soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und bürgerschaftliche Mitverantwortung für die im Rhein-Sieg-Kreis lebenden Menschen Geltung erhalten müssen und unverzichtbare Rahmenbedingungen sind. Diese Kultur des Respekts bedingt, dass Unterschiede wahrgenommen und akzeptiert werden. Integration bedeutet daher nicht das Verschwinden von eigener Herkunft und Identität.

Integration heißt aber auch, dass für alle hier Lebenden die im Grundgesetz festgelegten Rechte und Pflichten die verbindende Grundlage sind, auf deren Basis Verschiedenheit akzeptiert werden kann. Das bedeutet, dass die Grundwerte unserer Verfassung zu akzeptieren sind. Dazu gehören im Wesentlichen die Staatsform der Demokratie mit dem Mehrparteiensystem, die Gewaltenteilung und das staatliche Gewaltmonopol, die Unterscheidung von Kirchen- und Staatskirchenrecht und eine religiöse Toleranz, sowie die Achtung der Menschenwürde und der Freiheits- und Gleichheitsrechte, insbesondere die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Integration setzt Chancengleichheit voraus. Dies bedeutet gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten zu allen zentralen Bereichen der Gesellschaft – zu Arbeit, Bildung und Ausbildung, Wohnen und zu den Angeboten sozialer Dienstleistung, zu politischen, kulturellen und Freizeitaktivitäten – zu schaffen. Chancengleichheit bedeutet nicht nur, diese zu ermöglichen, sondern auch, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte diese Chancen aktiv ergreifen und die eigenen Kompetenzen und das eigene Wissen zum Wohl der Gesellschaft einbringen. Die für die Schaffung von Chancengleichheit erforderlichen Voraussetzungen einerseits und die Erfüllung der notwendigen Anstrengungen andererseits sind somit von allen Beteiligten gleichermaßen zu erbringen und einzufordern.

Das vorliegende Integrationskonzept soll zu einem gemeinsamen Integrationsverständnis der Beteiligten beitragen und als „Strategiekonzept“ an Hand zentraler Handlungsfelder die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten, die Leitlinien und die Steuerungsinstrumente der künftigen Integrationsarbeit im Rhein-Sieg-Kreis aufzeigen. Es versteht sich als Orientierungshilfe für alle, die auf diesem Gebiet Verantwortung tragen. Die aufgezeigten Handlungsstrategien sind als Empfehlungen zu betrachten, deren Umsetzung letztendlich immer im Ermessen der beteiligten Akteure liegen muss. Ziel ist es jedoch, in Form von Selbstverpflichtungen konkrete Umsetzungsschritte einzuleiten und somit einen Beitrag zu leisten, den Rhein-Sieg-Kreis zu einer Region des friedlichen, vielfältigen Miteinanders von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu gestalten.

IV)

Vor diesem Hintergrund dürfen sich Integrationsbemühungen nicht ausschließlich auf Menschen mit einem Daueraufenthaltsrecht beschränken. Weil andererseits von den jeweiligen mit Integration befassten Stellen unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten sind, differenziert das vorliegende Integrationskonzept.

2. Zentrale Erkenntnisse

2.1 Deutsch als Verständigungssprache

Integration erfordert vor allem die Möglichkeit der Verständigung und der Kommunikation. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung für den schulischen Erfolg, die berufliche Qualifikation und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Durch eine intensive frühkindliche und schulische Sprachförderung mit Unterstützung durch die Eltern, bei der das Beibehalten bzw. das Erlernen der Herkunftssprache nicht vernachlässigt wird, werden wesentliche Grundlagen geschaffen. Um die Kontinuität der sprachlichen Bildung sicherzustellen und die Erfolge der Förderung zu stärken, muss den Übergängen im Bildungssystem, an denen sich jeweils neue sprachliche Anforderungen stellen, verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dazu bedarf es gemeinsamer Anstrengungen aller relevanten Akteure.

Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurse ermöglichen zugewanderten Menschen, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben. Die dort erworbenen Kenntnisse müssen allerdings im Alltag weiter vertieft und gefestigt werden. Weitere Sprachlernangebote im Rahmen verschiedener Projekte leisten einen wertvollen Beitrag zur Ergänzung dieses Angebotes.

Beispiele für Handlungsempfehlungen

- ⇒ Frühkindliche und schulische Sprachförderung durch verschiedene Maßnahmen (s. S. xxx)
- ⇒ Schließen bestehender Förderlücken, insbesondere Förderung von Bereichen und Zielgruppen, die durch Integrationskurse nur unzureichend versorgt werden
- ⇒ Zielgruppenorientierte niedrigschwellige Sprachförderangebote (z. B. für Senioren)
- ⇒ Entwicklung von Freizeitangeboten mit Sprachvermittlung (z. B. Sprachcafe in Begegnungsstätten)
- ⇒ Unterstützung der Sprachförderung durch ehrenamtliches Engagement
- ⇒ Steigerung der Attraktivität bestehender Kurse (geringere Zuzahlungen, räumliche Nähe, keine Wartezeiten)
- ⇒ Erweiterung der Integrationskurse mit Kinderbetreuung, vor allem im ländlichen Raum

2.2 Bildung, Ausbildung und berufliche Integration

Bildung und Qualifizierung kommt eine Schlüsselrolle für das langfristige Gelingen der gesellschaftlichen Integration zu. Bildung geht über die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten hinaus. Sie beinhaltet auch eine ganzheitliche Erziehung zur Persönlichkeitsentwicklung, Mündigkeit, Konfliktfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft.

Die Chancen auf eine qualifizierende Berufsausbildung und spätere Integration in den Arbeitsmarkt steigen mit einem guten Bildungsabschluss. Der Zugang zu Bildungsangeboten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist unter Umständen auf Grund unzureichender Sprachkompetenzen und/oder mangelnder Information über das Bildungs- und Ausbildungssystem in Deutschland erschwert. Da Bildung jedoch zu den wichtigsten und nachhaltigsten Integrationsmotoren gehört, muss eine moderne und zukunftsfähige Integrationspolitik an erster Stelle die bildungsspezifischen Bedürfnisse, aber auch die wertvolle Ressource der Potentiale von Zugewanderten wahrnehmen. Dies gilt für das Durchlaufen des gesamten Bildungssystems ebenso wie im Bereich der Erwachsenenbildung und der beruflichen Qualifizierungen.

Beispiele für Handlungsempfehlungen

- ⇒ Förderung des Bildungsbewusstseins der Eltern im Sinne einer positiven Zukunftsgestaltung und Stärkung ihrer Kinder
- ⇒ Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von pädagogischem Personal in Hinblick auf interkulturelle Kompetenzen
- ⇒ systematische Konzepte zur Schulvorbereitung
- ⇒ innovative Projekte zur interkulturellen Bildung
- ⇒ Ausbau der Kooperationen von Schule mit nicht schulischen Einrichtungen
- ⇒ Informationsveranstaltungen/Informationsmaterial (ggf. mehrsprachig) über das deutsche Schul- und Bildungssystem sowie weitere Maßnahmen zur Eltern- und Familienbildung
- ⇒ Verstärkung von schulbegleitenden Angeboten zur individuellen Förderung (z. B. Hausaufgabenhilfe, Lese- und Erzählkreise, Übernahme von Patenschaften)
- ⇒ Frühzeitige Ausbildungsvorbereitung
- ⇒ Mentoren zur individuellen Betreuung von Studierenden
- ⇒ Öffentliche Auszeichnung von Unternehmen und Schulen, die besondere Integrationsleistungen erbringen
- ⇒ Ausbau von ehrenamtlichen Patenprojekten (z. B. Projekt PfAu – Paten für Ausbildung) unter professioneller Begleitung
- ⇒ Entwicklung von berufsvorbereitenden Sprachkursen
- ⇒ Entwicklung von Weiterbildungen für Menschen, deren Berufsabschlüsse nicht oder nur teilweise anerkannt werden.
- ⇒ Interkulturelle Veranstaltungen z. B. mehrsprachige Lesungen, Erstellen schriftlicher Biographien
- ⇒ Mehrsprachiges Kursangebot zur Vermittlung von Basiswissen (z. B. Umgang mit Behörden, Bildungs- und Gesundheitssystem)

2.3 Sozialräumliche Integration

Sozialräumliche Integration bezieht sich nicht ausschließlich auf die **Wohnsituation und das Wohnumfeld** von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, sondern schließt Partizipations- und Begegnungsmöglichkeiten, Freizeitaktivitäten und Bera-

tungsstrukturen mit ein. Insbesondere die Wohnverhältnisse können Integrationsprozesse fördern oder beeinträchtigen. Es ist erforderlich, dass einer Segregation von Zugewanderten durch gezielte Maßnahmen der Stadtentwicklung und Wohnungspolitik entgegen gewirkt wird. Ein Netz stadtteilorientierter Angebote verstärkt zudem das Gemeinschaftsgefühl von Einheimischen und Zugewanderten, insbesondere dann, wenn beide Personengruppen in Planungs- und Umsetzungsprozesse eingebunden werden.

Gute Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und gemeinsamen Handelns bieten **kulturelle Angebote** sowie der Sport. Insbesondere **Sport** ist international, verbindet Menschen und hat eine hohe sozial-integrative Funktion. Toleranz, Streitkultur und gegenseitige Wertschätzung können über gemeinsame Ziele und einheitliche Spielregeln eingeübt werden. Auch gemeinsames **bürgerschaftliches Engagement** fördert die gegenseitige Akzeptanz und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Migrantenorganisationen sind wichtige Partner im Integrationsprozess. Daher ist eine Beratung und Unterstützung von Migrantenorganisationen, die ihre Mitglieder bei der Integration unterstützen und zum friedlichen, kooperativen Zusammenleben beitragen, eine wichtige Aufgabe der Integrationsarbeit.

Die **Teilhabemöglichkeiten** von Zugewanderten an kommunalen Belangen z. B. durch Einrichtung von Interessenvertretungen wie Integrationsräte oder Integrationsbeauftragte sollten gefördert werden.

Für zugewanderte Bürger stehen im Rhein-Sieg-Kreis vielfältige **Beratungs- und Unterstützungsangebote** zur Verfügung wie z. B. die Sprechstunden des Neubürgerbeauftragten, die Migrationsdienste, die Flüchtlingsberatungsstellen sowie vier Begegnungsstätten. Grundsätzlich können Menschen mit Migrationshintergrund alle im Kreisgebiet bestehenden Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Bei einer Beratung von Zugewanderten ist die interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte von besonderer Bedeutung.

Beispiele für Handlungsempfehlungen:

Wohnen und Zusammenleben im Sozialraum

- ⇒ Bedarfsgerechtes zur Verfügung stellen von sozial gebundenen Wohnungen nach Maßgabe funktionierender Nachbarschaften
- ⇒ Förderung von Projekten und Maßnahmen, die die Bewohnerinnen und Bewohner von Stadt-/Ortsteilen in die Gestaltung des Wohnumfeldes aktiv einbeziehen
- ⇒ Mehrsprachige Informationen zu wohnungsrelevanten Fragen (z. B. Mietvertrag, Hausordnung)
- ⇒ Gewinnen engagierter Schlüsselpersonen mit interkultureller Kompetenz als Brückenbauer im Stadt-/Ortsteil

Kultur

- ⇒ Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen durch interkulturelle Feste und Projekte
- ⇒ Förderung begabter Künstler mit Zuwanderungsgeschichte
- ⇒ Ausdrückliche Berücksichtigung des Anliegens Integration in Förderprogrammen und -maßnahmen

Sport und Vereinsleben

- ⇒ Gewinnung von Zugewanderten und deren Organisationen als Multiplikatoren
- ⇒ Einsatz erfolgreicher Sportler mit Zuwanderungsgeschichte als Rollenvorbilder
- ⇒ Gezielte Förderung in der Integrationsarbeit besonders engagierter Vereine, z. B. durch besondere Auszeichnungen
- ⇒ Fortbildungsangebote zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen in Organisationen und Vereinen

Bürgerschaftliches Engagement

- ⇒ Gezielte Ansprache von Zugewanderten und deren Organisationen, z. B. Kulturvereine, religiöse Gruppierungen
- ⇒ Initiierung und Förderung von Projekten bürgerschaftlichen Engagements von Zugewanderten für Zugewanderte
- ⇒ Einsatz von bereits engagierten Zugewanderten als Multiplikatoren im Sinne von „Schlüsselpersonen“

Migrantenvertretungen und -organisationen

- ⇒ Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten bei politischen Entscheidungsprozessen
- ⇒ Verbesserung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu Tätigkeiten und Belangen der Migrantenorganisationen
- ⇒ Förderung von Vernetzungsstrukturen zwischen Migrantenorganisationen

Beratung und Migrationsdienste

- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit über die im Kreisgebiet bestehenden Beratungsangebote
- ⇒ Förderung von Möglichkeiten herkunftssprachlicher Beratung
- ⇒ Förderung von Selbsthilfe durch die Einbindung von Migrantenorganisationen in die Beratungsstrukturen

2.4 Demokratie und Integration

Die Gestaltung des friedvollen Zusammenlebens vor Ort ist Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrer Herkunft. Jeglicher Form von Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Intoleranz gegenüber kulturellen Minderheiten muss entschieden entgegengetreten werden um deutlich zu machen, dass dies nicht zum Spektrum gesellschaftlichen Handelns gehören darf.

Die Anerkennung kultureller Vielfalt ist die Grundlage für eine gelingende Integration. Kulturelle Vielfalt ist eine Bereicherung, sie stellt die Gesellschaft aber auch vor Herausforderungen in der Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens. Informations- und Aufklärungsarbeit tragen mit dazu bei, Vorurteile abzubauen, eine Kultur des Respekts zu erzeugen und den Blick zu weiten für andere Lebensstile, andere Weltanschauungen und andere Formen des religiösen Bekenntnisses.

Im Kontext öffentlicher Debatten über religiösen Fundamentalismus kommen der Information über Glaubensrichtungen und dem interreligiösen Dialog besondere Bedeutung zu. Religiöse Themen sollen in der Öffentlichkeit mit Verantwortungsgefühl, Sensibilität und Respekt behandelt werden.

Zur Demokratie gehört auch politische Partizipation. Da die deutsche Staatsangehörigkeit bzw. ihr Erwerb durch die Einbürgerung die wesentliche Voraussetzung für die umfangreichste Wahrnehmung der politischen Teilhabemöglichkeiten ist, sollen ihre Vorteile entsprechend herausgestellt und eine Erhöhung der Einbürgerungsquoten angestrebt werden.

Beispiele für Handlungsempfehlungen:

- ⇒ Projekte zur Demokratie-, Toleranz- und Gemeinsinnerziehung
- ⇒ Präventive Maßnahmen im Bereich von Bildung und Erziehung, z. B. Informationen über unterschiedliche Werte und Traditionen in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- ⇒ Politische Bildungsarbeit insbesondere für bildungsferne Zielgruppen unter Berücksichtigung besonderer Anspracheformen und niedrighschwelliger Zugangswege

2.5 Menschen in besonderen Lebenslagen

In diesem Kapitel wird auf einige Zielgruppen bzw. Lebensbereiche näher eingegangen.

Die besondere Situation von **Asylbewerbern** ist gekennzeichnet von „Integrationsentwicklungen“, die durch mehrjährige Aufenthalte bei Klageverfahren entstehen. Der Staat versucht durch so genannte Altfallregelungen dieser Entwicklung gerecht zu werden. Langjährig geduldete, eigentlich ausreisepflichtige, abgelehnte Asylbewerber können unter bestimmten Bedingungen dann doch in Deutschland bleiben. Die Kriterien (z.B. Straffreiheit, Teillebensunterhaltssicherung) sind für die meisten ehemaligen Asylbewerber erreichbar.

Angesichts der demographischen Entwicklung werden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einen zunehmenden Anteil an der **älteren Bevölkerung** einnehmen. Um künftig eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten, sind Überlegungen und Strategien erforderlich, die sich an der Lebens- und Alltagswelt von älteren Zugewanderten orientieren und deren Situation entsprechend berücksichtigen. Das Angebot darf sich jedoch nicht auf versorgende und pflegerische Maßnahmen beschränken, sondern muss auch Kontakt-, Freizeit- und Bildungsbedürfnisse berücksichtigen. Daher werden zukünftig integrative und interkulturelle Ansätze in der Seniorenarbeit an Bedeutung gewinnen. Eine adäquate Beratung, Begleitung und Versorgung von Senioren ausländischer Herkunft setzt auch interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden sowohl in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen als auch bei Angeboten der Seniorenarbeit voraus.

Die gleichberechtigte Teilhabe von **Mädchen und Frauen** mit Zuwanderungsgeschichte am gemeinschaftlichen Leben und der gleichberechtigte Zugang, etwa zu Bildung, Beruf und Gesundheit sind häufig erschwert durch die Verflechtung von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der Herkunft sowie evtl. der Religion. Solide Sprachkenntnisse, staatsbürgerliche Bildung und ein aus eigener Erwerbstätigkeit erwachsenes Selbstbewusstsein sind unabdingbar für eine gleichberechtigte

Teilhabe von Zuwanderinnen und die Vertretung ihrer eigenen Interessen. Mädchen und Frauen ausländischer Herkunft, die durch Beratung und Bildung aktiv unterstützt werden, sind in der Lage, sich selbstbewusst gegen Diskriminierung sowohl von innerfamiliärer als auch von gesellschaftlicher Seite durchzusetzen und Teilhabe einzufordern.

Im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung finden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einen schlechteren Zugang zum **Gesundheitssystem**. Dabei scheint das Wissen über das deutsche Gesundheitssystem bei Zugewanderten eher gering zu sein. Kommunikations- und Verständnisprobleme zwischen Arzt bzw. anderen Tätigen im Gesundheitsbereich und Patient können durch mangelnde Sprachkenntnisse begründet sein, ihre Ursache aber auch in unterschiedlichen Werthaltungen haben. Interkulturelle Kompetenzen bei Ärzten und Fachpersonal müssen deshalb gefördert werden. Viele Zugewanderte können deutschsprachige Gesundheitsinformationen zwar lesen, benötigen jedoch nicht selten persönliche Beratung, um fachspezifische Informationen verstehen und Angebote nutzen zu können. Menschen mit weniger guten Deutschkenntnissen wiederum sind noch stärker auf fremdsprachliche Aufklärung angewiesen. Zielgruppenspezifische und mehrsprachige Informationen über das deutsche Gesundheitssystem sowie eine intensive gesundheitliche Aufklärung ermöglichen einen Zugang und eine gleichberechtigte Teilhabe am Gesundheitswesen.

Beispiele für Handlungsempfehlungen:

Besondere Situation von Asylbewerbern

- ⇒ Beratung und Hilfestellung bei der Umsetzung ihres Asylbegehrens
- ⇒ Unterstützung beim Kindergartenbesuch
- ⇒ Förderung beim Schulbesuch
- ⇒ Nach 12 Monaten Hilfestellung bei der Arbeitsaufnahme
- ⇒ Hilfestellungen bei der Heimreiseorganisation (IOM, etc.)

Seniorinnen und Senioren

- ⇒ Entwicklung bedarfsgerechter, migrationsspezifischer, wohnortnaher Angebote im Bereich ambulanter und stationärer Pflege, komplementärer Hilfen sowie alternativer Wohnformen
- ⇒ Beratung und Information von Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe über die Lebenssituation älterer Zugewanderter und deren besonderer Bedarfe
- ⇒ Niedrigschwellige Angebote zum Erlernen/Verbessern der deutschen Sprache
- ⇒ Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Seniorinnen und Senioren ausländischer Herkunft

Teilhabe von Mädchen und Frauen

- ⇒ Frauen-Sprachkurse mit Kinderbetreuung
- ⇒ Präventionsarbeit zur Geschlechterrolle für Mädchen und Jungen
- ⇒ Beratungsangebote bei häuslicher Gewalt (bei Bedarf mit Übersetzung)
- ⇒ Prävention und Beratung bezüglich Zwangsheirat
- ⇒ Schutzraum für Opfer von Gewalt (häusliche Gewalt, Menschenhandel, Mädchenhaus)

Gesundheit

- ⇒ Vermittlung von grundlegenden Informationen über das deutsche Gesundheitssystem
- ⇒ Förderung der Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen
- ⇒ kultursensible Förderung von Gesundheitsbewusstsein (Ernährung, Bewegung, Sport)

3. Am Integrationskonzept haben mitgewirkt:

Politik

CDU Kreistagsfraktion
SPD Freitagstagsfraktion
FDP Kreistagsfraktion
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Rhein-Sieg-Kreis

Kreissozialamt
Kreisschulamt
Kreisgesundheitsamt
Kreisjugendamt

Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Gemeinde Alfter
Stadt Bornheim
Stadt Hennef
Stadt Königswinter
Stadt Lohmar
Stadt Niederkassel
Stadt Sankt Augustin
Stadt Troisdorf
Gemeinde Windeck

Wohlfahrtsverbände und Kirchen

Diakonisches Werk An Sieg und Rhein
Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis
Heimstatt e. V. Bonn
Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e. V.
Kreiskatholikenrat Rhein-Sieg

Impressum

Herausgeber

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Fachstelle Integration
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

www.rhein-sieg-kreis.de

Februar 2011

